

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/014/2017

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 22.09.2017 Az.: 01-2 Kúp
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.10.2017	Beschluss

Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017

hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 24.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Landrat Hendele wird ermächtigt, wie folgt in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017 zu stimmen:

- Zustimmung zur Jahresarbeitsplanung und zum Budget 2018 (TOP 6 b der Tagesordnung) nach Diskussion in der Mitgliederversammlung
- Zustimmung zur Einsetzung des Kuratoriums (TOP 8 b der Tagesordnung) nach Diskussion in der Mitgliederversammlung

wird nachträglich genehmigt.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 22.09.2017 Az.: 01-2 KÜp
---	------------------------------------

Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 29.09.2017
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW

Anlass der Vorlage:

Am 29.09.2017 fand die erste ordentliche Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. statt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.02.2017 mehrheitlich folgenden Beschluss zum Beitritt des Kreises Mettmann zur Metropolregion Rheinland e.V. sowie zum Verfahren des Abstimmungsverhaltens des Landrates in den Mitgliederversammlungen gefasst:

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass der Kreis Mettmann auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mit gründet.
2. In der Gründungsversammlung übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann aus.
3. In den folgenden Mitgliederversammlungen übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses aus. Der Kreistag räumt dem Landrat bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung einen Handlungsspielraum ein.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß Ziffer 3 des o.g. Kreistagsbeschlusses wäre für die Mitgliederversammlung am 29.09.2017 ein weiterer Kreistagsbeschluss zur Regelung des Abstimmungsverhaltens des Landrates notwendig. Ein solcher Beschluss setzt jedoch eine detaillierte Tagesordnung voraus, aus der hervorgeht, welche Beschlüsse in der Mitgliederversammlung überhaupt getroffen werden sollen.

Die Unterlagen zur Mitgliederversammlung gingen jedoch – später als erwartet – am 19.09.2017 ein. Die nächste geplante Sitzung des Kreistages, in der die Stimmabgabe des Landrates beschlossen werden könnte, findet erst am 19.10.2017 statt – zu einem Zeitpunkt, an dem die Mitgliederversammlung bereits stattgefunden hat. Aufgrund der Kürze der Zeit war eine Landung zu einer Sondersitzung des Kreistages nicht mehr möglich – ebenfalls eine Landung des Kreisausschusses.

Zur ordnungsgemäßen Entscheidung über das Stimmverhalten des Landrates in der Mitgliederversammlung musste daher durch Landrat Hendele und ein Mitglied des Kreisausschusses eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Anlagen

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung vom 24.09.2017

Anlage 2: detaillierte Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 29.09.2017

Anlage 3: Wirtschaftsplan